

		AZ:	65.3 Frau Jahn
--	--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0085/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	23.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	23.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sportplatz am Volkshaus
Ersatzneubau des Umkleidegebäudes**

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

B e g r ü n d u n g:

Die Ratsversammlung hat am 21.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz des Volkshauses einzuleiten (Planungsbeschluss). Dabei ist die Notwendigkeit für einen Lagerraum im Dachgeschoss besonders zu begründen.

Aus baulicher Sicht besteht keine Notwendigkeit im Dachgeschoss einen Lagerraum einzurichten. Allerdings hat sich bereits im Abstimmungsprozess des Vorentwurfs gezeigt, dass aufgrund der durch die Genehmigungsbehörden favorisierten Dachform ein Raum unter dem Dach entstehen wird. Der Raum hat aufgrund niedriger Deckenhöhe keine weitere Aufenthaltsqualität. Er wäre allerdings als Lagerraum geeignet. Eine Zugangsmöglichkeit zum Dachboden in Form einer Einschubtreppe für Wartungszwecke müsste auch bei ungenutztem Dachraum geschaffen werden. Im Falle einer Nutzung des Dachraums als Lagerraum wäre wegen der intensiveren Nutzung jedoch eine Treppe höherer Qualität erforderlich. Für eine Geschosstreppe in massiver Bauweise wären mit Mehrkosten von ca. 7.000 € zu rechnen. Für das Auslegen von Bodenplatten über die gesamte Fläche anstelle eines schmalen Wartungsgangs würden weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 6.500 € entstehen. Damit lägen die zusätzlichen Kosten für die Schaffung eines Lagerraums im Dachgeschoss bei ca. 13.500 €.

Nach Auskunft des Fachdienstes Kultur und Sport müssen folgende Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort für einen effizienten und störungsfreien Trainingsbetrieb sichergestellt sein: Lagerung von Trainingsmaterial wie z. B. Hütchen, Koordinationsleitern, aufblasbare Freistoßmännchen, mindestens 4 große Ballsäcke, div. Tornetze, Ballkompressor und nach Möglichkeit div. Kleinfeldtore. Das hat insbesondere mit kurzen Wegen zwischen dem Trainingsgelände selbst und der Lagermöglichkeit zu tun, die wiederum wertvolle Trainingszeit sparen, die Wege des Transportes der Materialien kurzhält und auch aus Gründen der Aufsichtspflichten der Übungsleiter*innen gewährleistet sein muss.

Im am 14.12.2021 durch die Ratsversammlung beschlossenen Raumprogramm ist ein „Lagerraum Sportgeräte außen / Sportmaterial (optional als Fläche im Dachgeschoss)“ mit einer Fläche von 78 m² als optionale Ergänzung enthalten.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin